

SCHÜPFEN

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 4. Dezember 2013, 20.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen

T r a k t a n d e n

1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2014

- 1.1 Festsetzung sämtlicher Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung des Voranschlages

2. Wahl der Revisionsstelle für 2013

3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2012

Kenntnisnahme

4. Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal; Neugründung

- 4.1 Zustimmung zum Beitritt per 1. Januar 2014, Genehmigung des Organisationsreglements und des Reglements über die Kostenverteilung
- 4.2 Zustimmung zum Übertrag sämtlicher Vermögenswerte und Schulden des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss an den neuen Verband ARA-Region Lyss-Limpachtal

5. Baureglements- und Zonenplanänderung

Sägestrasse (Seniorenzentrum), Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Nutzung

Zustimmung zur Änderung von Baureglement und Zonenplan

6. Baureglements- und Zonenplanänderung:

Schlattweg, Umzonung von der Gartenbauzone A in die Wohnzone W2

Zustimmung zur Änderung von Baureglement und Zonenplan

7. Schulhaus Ziegelried, Sanierung

Genehmigung Verpflichtungskredit

8. Ehrungen und Verabschiedungen

9. Orientierungen des Gemeinderates

10. Umfrage und Verschiedenes

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung, insbesondere zu den Traktanden 4, 5 und 6, liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Eine Orientierung über die Versammlungsgeschäfte erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt, das allen Haushaltungen zugestellt wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Mitteilungsblatt nicht erhalten oder verloren haben, können es bei der Gemeindeschreiberei Schüpfen beziehen. Das Mitteilungsblatt ist ab Mitte November 2013 auch im Internet unter www.schuepfen.ch abrufbar.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schüpfen angemeldet sind, sind freundlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen. Nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit, der Gemeindeversammlung als Zuhörerin oder als Zuhörer auf den speziell zugewiesenen Plätzen zu folgen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung.

Schüpfen, 21. Oktober 2013

Einwohnergemeinderat Schüpfen

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden zu einem
Aperitif eingeladen.**

Bitte im amtlichen Anzeiger vom
25. Oktober 2013
1. November 2013
29. November 2013
publizieren.

Vielen Dank.
